Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 45 (1878)

Artikel: Fünfundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Brunner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fünfundvierzigste ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protokoll der Prospnode.

(Actum Zürich den 14. Sept. 1878.)

A. Mitglieder der Prospnode.

a. Borfteherschaft.

- 1) Brafident: Berr Seminardireftor Dr. Bettftein in Rusnacht.
- 2) Bizepräsident: Herr Professor S. Bögelin, jun., in Zürich.
- 3) Aftuar: Berr Sekundarlehrer Brunner in Zürich.
 - b. Abgeordnete des Erziehungerathes.
- 4) Berr Erziehungsdirektor R.=R. Zollinger.
- 5) Herr Erziehungerath Räf.
 - c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel.
- 6) Bon der Hochschule: Berr Professor A. Meier.
- 7) Bom Gymnasium : Herr Pfarrer Wachter von Wipfingen.
- 8) Bon der Industriefchule: Berr Professor Dr. Stiefel.
- 9) Bon den höhern Schulen der Stadt Winterthur: Br. Dr. De ch eli.
- 10) Vom Schulkapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Itschner, Neumünster.
- 11) " " Affoltern: Herr Sekundarlehrer Müller in Hedingen. (Abwesend)
- 12) " " Horgen: Herr Sekundarlehrer Stiefel, Horgen.
- 13) " " Meilen: Herr Sekundarlehrer Bodmer, Stäfa.

- 14) Bom Schulfapitel Hinweil: Berr Lehrer Rafpar in Grüningen.
- 15) " " Ufter: Herr Lehrer Frey in Ufter.
- 16) " " Pfäffikon: Herr Sekundarlehrer Schoch, Fehr= altorf.
- 17) " Winterthnr: Herr Sekundarlehrer Gremmin= ger in Töß.
- 18) " Undelfingen: Herr Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen.
- 19) " Bülach: Herr Lehrer Gut in Embrach.
- 20) " Dielsdorf: Herr Lehrer Reller in Buchs.

B. Verhandlungen.

1) Nachdem das verehrl. Präsidium die Namen der Abgeordneten verlesen und daran die Mittheilung geknüpft hatte, daß er auch die Herren Sekundarlehrer Aeppli in Bauma, den diesjährigen Proponenten, und Lehrer Arnold Hug in Winterthur, den Reslektenten, zu den heutigen Berhandlungen eingeladen habe, ging man zur Behandlung der von den Kapiteln der Prospnode eingereichten Wünsche und Anträge über. Diesselben wurden von den Kapiteln eingegeben, wie folgt:

a. Rapitel Bürich:

- 1. Die Prosynode ersucht den h. Erziehungsrath, die Collegien an der Hochschule, die für Lehramtskandidaten berechnet sind, den Lehrern unentgeldlich zugänglich zu machen.
- 2. Die Prospnode ersucht den h. Erziehungsrath, dahin zu wirken, daß die Frage des Militärdienstes der Lehrer einheitlich geregelt werde.
- 3. Der h. Erzichungsrath wird eingeladen, im Hinblick auf die praktischen Bedürfnisse neben dem Englischen auch den Unterricht in der italienischen Sprache am Seminar aufzunehmen.
- 4. Die h. Erziehungsdirektion ist ersucht, in irgend einer Weise vorzusorgen, daß jeder Neudruck, resp. Abdruck eines obligatorischen Lehrmittels gehörig und forgfältig revidirt werde.
- 5. Das Schulkapitel wiederholt den an der vorjährigen

- Prosynode gestellten Antrag betreffend Restauration, resp. Deplazirung des Zollinger'schen Denkmales.
- 6. Der h. Erziehungsrath ist ersucht, es zu ermöglichen, daß die von der kantonalen Zeichnungskommission für den Unterricht im Zeichnen beschafften Lehrmittel (Modelle, Tabellen, Vorlagen) baldigst zur Einführung in die Schulen gelangen könne.
- 7. Der hohe Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu sorgen, daß das für den Nechnungsunterricht der Sekundarschule in Aussicht genommene Lehrmittel bis zum Beginn des nächsten Schulkurses von der Schule bezogen werden könne; oder falls dies nicht möglich wäre, auf genannten Zeitpunkt ein anderes diesbezügliches Lehrmittel, als provisorisch einzuführen, bezeichnen.

b. Rapitel Borgen:

- 1. Das Kapitel wünscht: Es möchte gelingen, dem so wichtigen Unterrichtsfache des Zeichnens einmal die gewünschte Grundlage zu geben. Dies wird erreicht sein, wenn man der Primarschule sowie der Sekundarschule je ein entsprechendes, wol durchdachtes Tabellenwerk zur Berfügung stellt, ebenso eine Sammlung von Flachsmodellen, bestehend aus Carton und andern Gegenständen; ferner eine Neihe von Gypssund Körper-Modellen. Endlich soll für die Hand des Lehrers ein Text gesichaffen werden, mit einer Abhandlung über die Benutzung des Borlagenwerkes und der Sammlung, mit einer Reihe von Aufgaben und mit einer Zahl von Mustersblättern als Beispiele zur Aussführung.
- 2. Wenn ein obligatorisches Lehrmittel neu aufgelegt wird, soll die Lehrerschaft angefragt werden, ob sie eine Umarbeitung desselben einem bloßen Abdruck vorziehe.

c. Rapitel Ufter:

1. Das Kapitel erlaubt sich, den h. Erziehungsrath auf die bemühende Thatsache aufmerksam zu machen, daß der Bericht über die Verhältnisse der Rentenanstalt Zürich, welcher in der letzten Prospnode mit aller

Bestimmtheit auf die außerordentliche Synode von 1878 versprochen wurde, nicht erschienen ist. Es erneuert den lebhaften Wunsch nach diesem Berichte und bittet eventuell die Prosynode, den Gegenstand vor die nächste Synode zu bringen.

- 2. Das Kapitel wünscht eine durchgreifende Revision des Reglements betr. Kapitel und Synode.
- 3. Das Kapitel richtet an die h. Erziehungsdirektion die Bitte, sie möchte Entwürfe von Schulgesetzesnovellen und Reglementen der Lehrerschaft so rechtzeitig zur Begutachtung übermitteln, daß derselben möglich wird, ihre Desiderien auch den übrigen vorberathenden Behörden einzureichen.
- 4. Das Kapitel frügt an, in welchem Stadium der Bearbeitung die Lehrmittel für den Zeichnungsunterricht sich befinden.
- 5. Das Kapitel wünscht, es möchte der h. Erziehungsrath den Lehrern an den Bolksschulen die Berechtigung erstheilen, die Borlesungen an der Universität und Lehrsamtsschule unentgeldlich besuchen zu können.
- 6. Die Synode möchte sich interessiren, daß die Dichtungen Leuthold's gesammelt und herausgegeben werden, wenn hiezu Möglichkeit vorhanden ist.

d. Kapitel Pfäffikon:

Es möchte das Zeichnungslehrmittel von Hrn. Dr. Wettstein bald ausgearbeitet und dem Staatsverlag übergeben werden.

e. Rapitel Winterthur:

- 1. Das Kapitel stellt die Einfrage, was bis jetzt in Sachen der Rentenanstalt gethan worden zum Zwecke der Ablösung der Versicherung von Wittwen zürcherischer Lehrer.
- 2. Es äußert den Wunsch, es möchte den Kapiteln durch das Mittel der Kanzlei des Erziehungsrathes je eine Anzahl Jahresberichte der höhern kantonalen Lehransftalten und der Privatinstitute übermittelt werden.

- 3. Es spricht die Ansicht aus, daß im Interesse der Hebung und Förderung des Zeichnungsunterrichtes jährelich je im Frühling und Herbst ein Zeichnungskurs für die Lehrer veranstaltet werden möchte.
- 4. Es wünscht, daß die Vorlefungen aus dem Gebiete der Naturkunde fortzuführen seien.
- 5. Es stellt die Anfrage, wann das Lehrmittel von Bodmer zu beziehen sei?
- 6. Sollte nicht bei der neuen Anflage des Sprachbuches von Keller auf eine Umarbeitung deffelben, besonders des zweiten Theiles, Bedacht genommen werden?
- 7. Das Schweizerkärtchen für die 5. Klasse der Alltags= schule sollte durch dasjenige der Sekundarschule ersetzt werden.

f. Rapitel Undelfingen:

- 1. Es wünscht Auskunft, was in Sachen des Zeichnungs= werkes innert Jahresfrist gethan worden ist.
- 2. Es wünscht weitere Abhaltung von Fortbildungskursen zu geeigneter Zeit, vor Allem im Fache des Zeichnens und der Chemie.
- 3. Es spricht den Wunsch aus, daß fämmtliche obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule in Staatsverlag genommen werden, oder daß doch wenigstens eine bestimmte Auflage eines Lehrmittels für längere Zeit obligatorisch bleibe; insbesondere gelte dies dem französischen Lehrbuche von Keller und dem Bildungsfreund.
- 4. Der Wunsch betr. beförderlichste Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Ergänzungsschule wird dringend wiederholt.
- 5. Baldigste Revision der Lesebücher für die Realschule ist sehr wünschbar.
- 6. Es wird die Beschaffung eines obl. Lehrmittels der französischen Sprache für die dritte Sekundarschulkasse gewünscht.

g. Rapitel Bülach:

Es spricht den Wunsch aus, es möchten auf nächsten Winter an Samstag Nachmittagen in ähnlicher Weise, wie dies letzten Winter geschah, naturwissenschaftliche Vorträge für die Lehrer eingerichtet werden.

h. Rapitel Dielsborf:

- 1. Das Kapitel wünscht einstimmig, es soll der Lehrplan der Primarschule im Sinne einer ergiebigen Entlastung, besonders der IV. Klasse revidirt werden.
- 2. Sollte eine Revision in diesem Sinne nicht belieben oder lange verzögert werden, so sei den Lehrern vom h. Erziehungsrath zu gestatten, die Eberhard'schen Lehremittel faculativ einzuführen.
- 3. Behufs strengerer und einheitlicher Durchführung der Schul= und Absenzenordnung wünscht das Kapitel die Einführung von allgemein verbindlichen für die ganze Schulzeit dienenden Zeugnisbüchlein.
- 4. Das Kapitel frägt den h. Erziehungsrath an, ob nicht eine Revision der Keller'schen Lehrmittel für die Sekuns darschule im Sinne einer Bereinfachung derselben ans gezeigt wäre?

Das Präsidium legte die vorgenannten Wünsche, Anträge und Sinfragen der Kapitel in drei Gruppen geordnet der Prosynode zur Behandlung und Beschlußnahme vor. Die erste Gruppe enthält alle jene Eingaben, die sich auf die Lehrmittel beziehen; was die Stellung und Bildung des Lehrers im Auge hat, sindet sich in der zweiten Gruppe vereinigt; die dritte Gruppe umfaßt Verschiedenes. —

A. Lehrmittel:

Die Eingaben der Kapitel enthalten in dieser Beziehung theils Wünsche für Revision schon bestehender, theils Anfragen über den Stand neu zu erstellender Lehrmittel.

- a. Zu jenen gehören die Anträge der Kapitel Zürich und Horgen, mit denen diejenigen von Andelfingen um Revision des Leses buches und von Dielsdorf um Revision des Lehrplanes für die Primarschule zusammenfallen, und welche verlangen, daß jeder Neu- resp. Abdruck eines obligatorischen Lehrmittels

forgfältig durchgesehen und korrigirt, oder daß die Lehrerschaft in Anfrage gesetzt werde, ob sie die Revision des Lehrmittels einem bloßen Abdrucke vorziehe. Beranlagung zu diesem Begehren gaben einentheils die in neuer Auflage erschienenen realistischen Lesebücher von Dr. Th. Scherr, deren geographische Abtheilung noch Söhenangaben in Schweizer= und Pariferfuß enthält, einen Kirchenstaat aufzählt und Elfaß als Theil Frankreichs fortbestehen läßt; anderntheils das umgearbeitete Rechnungslehrmittel für die Alltagsschule. Die aufgezählten und andere Fehler konnten nach den Aufschlüssen, die Berr Erziehungsdireftor Zollinger gab, nur badurch entstehen, daß die Offizin Orell, Füßli & Comp., deren Eigenthum die Scherr'schen Lehrmittel find, dieselben nicht, wie fie laut Bertrag verpflichtet war, vor dem Neudruck dem Erziehungsrathe zur Durchsicht vorlegte. Die im Staatsverlag erschienen Lehrmittel werden vor dem Druck einer neuen Auflage jeweilen der Lehrerschaft zur Begutachtung zugewiesen. -- Berr Erziehungerath Raf glaubt, daß man, gestütt auf den oben citirten Bertrag, die genannte Berlagshandlung zwingen fonnte, die bereits ausgegebenen Eremplare ber neuen Auflage zurückzuziehen, während Berr Professor Bögelin einen Tehler darin erblickt, daß der Erziehungsrath jene Vorlage vor dem Neudruck nicht verlangte und Herr Frey in Uster wünscht, man niochte Nachfrage darüber austellen, bis zu welchem Bunkte die Angelegenheit mit den gemeinfamen schweizerischen Lehrmitteln gediehen sei, um dann je nach der erhaltenen Auskunft in dieser Frage der Offizin Orell, Füßli & Comp. gegenüber felbstständig vor= geben zu können. Diese Diskuffion führte zu dem einstimmigen Antrage: Der oben ausgesprochene Bunich der Rapitel Bürich, Borgen, Andelfingen und Diels = borf wird ber h. Erzichungsbireftion zur ernft = lichen Berücksichtigung übermittelt, in der Meinung, daß dieselbe ersucht werde, die durch Bertrag geforderte Revision refp. Durchsicht der im Berlage von Drell, Fügli & Cie. er= fchienenen obligatorifchen Lehrmittel für gurche=

rische Schulen vor bem Drucke je einer neuen Auflage zu verlangen, ober bann, fofern biefem Begehren von Seite der Offizin nicht entfpro= chen würde, ben Bertrag zu fünden. - Die Bunfche der Kapitel Winterthur, Andelfingen und Dielsdorf, es möchte das Lehrbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulen von Professor Rarl Reller in seinem zweiten Theile einer Umarbeitung im Sinne der Bereinfachung unterworfen, eine einmalige Auflage für einige Jahre unverändert beibehalten und dasselbe, sowie die Fremdwörterbücher und der Bildungs= freund in ben Staatsverlag genommen werden, mögen fich, als ebenfalls die Revision der Lehrmittel beschlagend, hier Da die nämlichen Eingaben schon der vorjährigen anreihen. Prosunode und zum Theil von den gleichen Kapiteln unter= breitet wurden, so förderte die heutige Diskussion derselben feine neuen Gesichtspunkte zu Tage und endigte damit, daß man diefelben ber h. Erziehungsbireftion zur Erledigung überwies. In gleichem Sinne behandelte die Versammlung den Wunsch des Rapitels Winter= thur, dahin gehend, es fei das Schweizerfärtchen für die 5. Rlaffe der Alltagsschule durch das= jenige der Gefundarschule zu erfeten.

b. Anfragen, wie weit die Erstellung neuer Lehrmittel gediehen sei, lagen vor von den Kapiteln Zürich, Horgen, Uster, Pfäfsion und Andelsingen in Bezug auf das obliga torische Zeichnungslehrmittel, von Zürich, Winterthur in Wiederholung der letztjährigen Eingabe in Betreff des Rechnungslehrmittels für die Sekundar fchule und endlich von Andelsingen über das geometrische Lehrmittel für die Ergänzungsschule. Was zunächst das Rechnungslehrmittel betrifft, so wurde von Herren Erziehungsdirektor Zollinger solgender Ausschluß ertheilt: Die Arbeit ist von Hrn. Bodmer eingereicht worden; sie wird aber nach der Ansicht der mit Begutachtung derselben betrauten Commission einer Umarbeitung unterworfen und soll dann einer nochmaligen Durchsicht unterliegen, so das vor Mai

eine Ausgabe des Lehrmittels nicht mehr möglich ist. Gestützt auf diese Mittheilungen wird die Angelegenheit der Erziehungsbireftion überwiesen, immerhin mit bem Zusatze, der im Wunsche des Kapitels Zürich enthalten ist, daß, sofern mit Mai 79 das Lehrmittel nicht erhältlich wäre, der Erziehungsrath ersucht sei, ein anderes diesbezügliches Lehrmittel zur provisorischen Einführung zu bezeichnen. — In gleicher Beise wird der Bunsch des Ra= pitels Undelfingen nach Erstellung eines geometrischen Lehrmittels für die Erganzungs. schule erledigt, nachdem von Seite der h. Erziehungs= direktion die Erklärung abgegeben worden war, daß man mit Erstellung des geometrischen Lehrmittels, sowie mit der Um= arbeitung des Rechnungslehrmittels in Betracht der in Aussicht stehenden Umgestaltung der Brimar = und somit auch der Ergänzungsschule zuwarten wollte und gewissermaßen auch Ueber den Stand des Zeichnungslehrmittels ertheilte Berr Erziehungsdirektor Zollinger folgenden Aufschluß: Bor ungefähr 5/4 Jahren wurde der Entwurf desfelben dem Regierungsrath mit einem Rreditbegehren von 90,000 Fr. behufs Ausarbeitung des Lehrmittels zur Begutachtung und Beschlugnahme vorgelegt. Während der Berathung machten sich verschiedene Bedenken geltend, die den Regierungsrath bewogen, ben Entwurf an ben Erziehungsrath zurückzuweisen, mit dem Ersuchen, seine Ausicht darüber auszusprechen, ob die Flachmodelle im Interesse einer Reduktion der Erstellungs= kosten nicht zu vermeiden seien, ob die Körper nicht aus einem folideren Stoffe, als Carton, erstellt werden follten und ob in allen Schulhäufern des Kantons auch gehöriger Raum für forgfältige Aufbewahrung des Lehrmittels vorhanden fein möchte. Diese Fragen zu beantworten, sei nun eine nächste Aufgabe des Erziehungsrathes. Möglich sei es, daß Berr Dr. Wettstein noch weitergehende Auseinandersetzungen zu machen im Stande fei. herr Seminardirektor Wettstein erklärt, daß seine Thätigkeit in dieser Angelegenheit darin bestanden habe, ein Programm zu entwerfen, das von den

Kapiteln begutachtet und von deren Abgeordneten gut gesheißen werde. Hierauf übertrug der Erziehungsrath die Aussführung des Programmes, d. h. die Anfertigung von Mosdellen und Zeichnungsvorlagen einer Commission von drei Mitgliedern. Was von dieser bis dahin erstellt wurde, sei während des schweizerischen Lehrertages in der Zeichnungssunsstellung zu sehen gewesen. — Nach diesen Erörterungen sand die Prosynode, daß in Anbetracht der Wichstügfeit des behandelten Gegenstandes es nothwendig sei, der Synode über den Stand des Unternehmens ausführlichen Bericht zu erstatten.

c. Das Rapitel Dielsdorf wünscht, daß die Snnode den hoh. Erzichungsrath um Ginführung fogenannter "Schülerbüchli" angehen möge. Es sind dies Büchlein, die während der Dauer der Schulzeit in der Hand eines jeden Schülers sich befinden müffen, in denen der jeweilige Austritt aus einer Schule, der Uebertritt in eine neue Rlaffe und die Bahl der Absenzen verzeichnet sind und die bei Ueberfiedlung des Schülers an einen neuen Wohnort beim Eintritt in die Schule des letztern vorgewiesen werden. - Diese Büchlein sollten die Controle über den regelmässigen Schulbesuch des Schülers ermöglichen. Go fehr man die gute Absicht, die dem Wunsche bes genannten Kapitels zu Grunde lag, allgemein anerkannte, fo fand man anderseits, daß jene Absicht vollständig erreicht werden fonne, wenn die gesetzlich eingeführten und verlangten Entlassungszeugnisse nicht bloß dem Schüler in die Hand gegeben, sondern an die Schulpflege des fünftigen Wohnortes spedirt werden, wie dies bereits im Begirk Burich auf eine Anregung der Bezirksschulpflege hin in Uebung sei. Abgeordnete des Bezirkes Dielsdorf jog auf Grund der gepflogenen Distuffion den geftellten Antrag gurüd, der von keiner andern Geite aufge= nommen wurde. —

ber drei oben aufgezählten Gruppen zur Behandlung vorlagen, beschlagen einmal die Mittel und Wege für die Fortbildung des Lehrers, dann die korporative Stellung derselben, ferner die Stellung der Lehrer der Berpflichtung zum Militärdienst gegenüber und endlich das Verhältniß der Lehrerschaft zur schweizerischen Rentenanstalt.

- a. Die Eingaben der Kapitel Zürich und Uster, es möchte der h. Erziehungsrath die Borlesungen an der Universität und Lehramtsschule, die für Lehramtskandidaten berechnet sind, den Lehrern an der Bolksschule unentgeldlich zugänglich machen, die Wünsche der Kapitel Winterthur, Andelsingen und Bülach der beiden erstern um Fortsetzung der Zeichnungskurse für die Lehrer, alle drei um Fortsührung der Borlesungen aus der Naturkunde; und endlich die Anregung Zürich, den Unsterricht in der italienischen Sprache als sakulatives Fach, ähnslich dem Englischen, am Seminar einzusühren: Alle diese genannten Wünsche, am Seminar einzusühren: Alle diese gründung von Seite der Abgeordneten der betreffenden Kapitel durch die Prospnode dem h. Erziehungsrathe angelegentlich zur Berücksichtigung überwiesen.
- b. In gleicher Weise wurden zwei Eingaben des Rapitels Ufter und eine vom Rapitel Winterthur erledigt. Die erste von jenen beiden verlangt in Hinsicht auf die durch Regierungsrathsbeschluß veränderte Stellung des Seminardireftors zu den Kapiteln eine Revision des Reglementes für die Saulsnnode und Rapitel, mahrend die zweite an die h. Erziehungsdirektion die Bitte richtet, es möchte dieselbe Entwürf: von Schulgesetzes= novellen und Reglementen der Lehrerschaft so rechtzeitig zur Begutachtung übermitteln, daß berselben möglich wird, ihre Desiderien auch den übrigen vorberathenden Behörden einzu-Winterthur wünscht, daß durch das Mittel der reichen. Erziehungsrathstanzlei den Kapiteln die Jahresberichte der höhern kantonalen Lehranstalten und Privatinstitute jeweilen zugestellt werden. -
- c. Es hat sich gezeigt, daß denjenigen Lehrern gegenüber, die

zum Militärdienst verpflichtet sind, in Bezug auf Dispensation vom Wiederholungsfurs ein ungleiches Verfahren eingeschlagen und beobachtet wird, insofern dem Begehren der Ginen um Erlaß des Wiederholungsfurses entsprochen wird, indessen das der Andern feine Berücksichtigung findet. Dieser Umstand hat denn das Kapitel Zürich zur Ginreichung des Gesuches an den h. Erziehungsrath veranlaßt, er möchte dahin wirten, daß die Frage des Militärdienstes einheitlich geregelt werde. Mit der Bemerkung bes Brn. Erziehungsbireftor Zollinger, bag er in biefer rein militärischen Angelegenheit vollständig Aufschluß zu ertheilen nicht im Stande sei, immerhin aber glaube, es werde den gemeinsamen bezüglichen Gesuchen des Lehrers und der zu= ständigen Schulpflege jeweilen entsprochen, gibt er zugleich die Erflärung ab, fich mit der Angelegen= heit befassen zu wollen, wodurch das Traftandum einstweilen als erledigt zu betrachten ist. -

d. Ueber die Eingaben der Rapitel Uster und Winterthur be= treffend das Berhältniß der zürcherischen Lehrerschaft Schweiz. Rentenanstalt in Zürich fann sich bas Protofoll ber diesjährigen Prospnode um so fürzer fassen, da einentheils die nämliche Frage schon vor der letzijährigen Prospnode schwebte, und anderntheils die Angelegenheit im Laufe des Jahres feine bedeutende Schritte vorwärts gemacht hat. Grund zur Wieder= holung der Anfrage über den Stand der Sache bildet nach der Eingabe von Uster und nach dem Referat des dortigen Rapitelsabgeordneten, Berrn Fren, die bemühende Erscheinung, daß der von der h. Erziehungsdirektion damals versprochene Bericht und allfällige Antrag auf Umanderung der Berhält= niffe zur Rentenanstalt der außerordentlichen Synode im Juni d. 3. nicht vorgelegt wurde, wie dies in bestimmte Aussicht gestellt worden war. - Daß dieses nicht geschah, ift nach den Erklärungen und Aufschlüffen von Seite der Berren Erziehungsbireftor Zollinger und Erziehungsrath Räf dem Umstande zuzuschreiben, daß zur Klarlegung der ganzen Ungelegenheit die Ansammlung eines weitschichtigen Materials

von Begutachtungen, statistischen Berichten u. a. nothwendig war, daß die Thätigkeit der damaligen Erziehungsdirektion durch den Entwurf und die Ausarbeitung eines Schulgesetzes in Anspruch genommen wurde und daß endlich der jetzige Erziehungsdirektor, als erst seit Juni des Jahres im Amte, in diefer furzen Zeit sich unmöglich mit der Sache so ver= traut machen konnte, wie dies für Erstattung des verlangten Berichtes und Stellung bestimmter Antrage nothwendig ge= wesen ware. Immerhin ist etwas geschehen. Berr Raf hat auf Grund der alljährlich der Erziehungsdirektion eingereichten Berichte der Rentenanstalt berechnet, daß dieselbe seit einigen Jahren an Benfionen für Lehrer-Wittwen größere Summen auszurichten hat, als sie an den jährlichen Beiträgen der Lehrerschaft einnimmt. Bildet dieses Regultat einen Grund, daß von Seite der Lehrerschaft nicht ohne weiters Ründung eintrete, so wird derselbe noch durch § 7 des Vertrages mit der Rentenanstalt verstärft, dessen zweiter Theil lautet: "Hat "die Erziehungsdirektion, refp. Lehrerschaft gefündigt, fo muß "aus dem allfällig vorhandenen Hülfsfond der Wittwen= und "Waisenstiftung der Verlust, welchen die Rentenanstalt in "ber Zusammenrechnung der fämmtlichen Bertragsjahre etwa "erlitten hat, ersetzt werden." Diefer Berluft beträgt zur Stunde zirka 25,000 Fr. Endlich stellte man an die Rentenanstalt die Frage, ob fie den Eingang des schon citirten § 7 betreffend Kündigung des Bertrages dahin interpretire, daß, wenn nach den 20 Jahren keine Kündigung erfolge, der Bertrag für immer bestehe, oder daß nach den 20 Jahren der Versicherung jedes Jahr auf 5 Jahre vorausgefündigt werden könne. Hierauf erfolgte die Antwort, daß die Renten= auftalt die berührte Stelle in dem zuletzt erwähnten Sinne Sinne auslege. — Die hierauf folgende Diskussion förderte feine neuen Gesichtspunkte mehr zu Tage und die Abgeordneten einigten sich dahin, es fei der Synobe ein ein= läglicher Bericht über diefe Angelegenheit zu erstatten und je nach deren Beschlüffen ihr den Antrag zur Erwägung zu über=

mitteln, ob nicht statt jährlicher Renten Uversalsummen auszuzahlen seien. —

C.

Der Wunsch des Kapitels Zürich betreffend Restauration, resp. Deplacirung des Denkmals Zollinger im botanischen Garten, sowie derjenige von Uster in Bezug auf Sammlung und Herausgabe der Dichtungen Leuthold's werden dem Vorstand zur Beachtung, resp. zur Ausführung überwiesen. —

Der unterzeichnete Aktuar stellte den Antrag, die Prospnode möchte beschließen, es sei mit der diesjährigen Schulspnode eine einfache Feier zum Andenken an den verstorbenen Regierungsrath Sieber, den um Volksschule und Lehrerschaft des Kantons hochverdienten Mann, zu versanstalten, in der Meinung, daß entweder diese Feier getrennt von der offiziellen Spnode gehalten werde, oder daß sie in einer dem offiziellen Theile der Spnode vorangehenden Rede bestehe oder endlich, daß die Eröffnungsrede des Präsidenten Sieber's besonders gedenke. Der Antrag wurde zum Beschlusse erhoben; die Ausführung dem Vorstand überlassen.

2) Das Thema der diesjährigen Synodalproposition ist: "Ueber die Fortbildungsschulen."

Proponent: Herr Sefundarlehrer Aeppli in Bauma. Reflektent: Herr Arnold Hug, Lehrer in Winterthur.

- 3) Ueber das Zeichnungslehrmittel referirt an der Synode Herr Erziehungsdirektor Zollinger; über das Verhältniß der zürcherischen Lehrerschaft zur Schweizerischen Rentenanstalt Herr Erziehungsrath Räf.
- 4) Die Synode versammelt sich Montag den 30. September a. c., Vormittags 10 Uhr, in der Kirche zu Bülach.
- 5) Die Traktanden, deren Reihenfolge festzustellen dem Vorstande überlassen wurde, sind folgende:
 - a. Gefang; Eröffnungsrebe.
 - b. Mittheilung der Todtenliste; Gefang.
 - c. Aufnahme neuer Mitglieder.
 - d. Synodalproposition.

Proponent und Reflettent : oben.

e. Bericht über den Stand des fantonalen Lehrmittes für den Zeichnungsunterricht.

- f. Bericht über den Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der Schweizerischen Kentenanstalt.
- g. Bericht über die Verhandlungen der Prospnode.
- h. Bericht betreffend die Bearbeitung der vom h. Erziehungsrathe gestellten Preisaufgabe.
- i. Jahresberichte:
 - an) d. h. Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens.
 - bb) über die Thätigkeit der Schulkapitel
 - cc) " " Wittwen und Waifenstiftung pr. 1877
 - dd) " " Liederbuchkommission.

k. Wahlen:

- aa) der Aufsichtskommission über die Wittwen= und Waisenstiftung;
- bb) der Liederbuchkommission;
- ce) der Volksschriftenkommission;
- dd) des Synodalvorstandes.
- 1. Bestimmung des nächsten Bersammlungsortes.
- m. Schlußgefang.

Bürich, den 14. September 1878.

Der Aftnar: Brunner.

II. Protofoll der Synode.

Rirche in Bülach, Montag den 30. September 1878.

1) Mit dem Gesange: "Wir grüßen dich, du Land der Kraft und Treue" beginnen die Verhandlungen, deren Theilnehmerzahl auf ungefähr 400 geschätzt wird. Die Eröffnungsrede des Präsidenten (Beilage I.) führt der Versammlung das Lebensbild des verstorbenen Herrn Regierungsrath Sieber vor. Nach der üblichen Mittheilung der Todtenliste (Beilage IIa.) wird der aus dem Kreise der Lehrerschaft Geschiedenen von Seite der Anwesenden durch den Vortrag des Gesanges: "Stumm schläft der Sänger" besonders gedacht.

- 2) Die Aufnahme neuer Mitglieder 64 Lehrer und 38 Lehrerinnen (Beilage IIb.) benutzt das Präsidium, um die neuen und jungen Synodalen in freundlichen Worten zu ermuntern, dem Werke der Jugendbildung ihre ganze Kraft in nimmermüdem Streben zu widmen und die Lehrerinnen daran zu erinnern, daß es die Synode war, die zuerst mit voller Klarheit die Stellung der Lehrerinnen in dem Satze: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten zeichnete und daß sie die ersten sein mögen, die sich einer allfälligen Beeinträchtigung des oben ausgesprochenen Grundsatzes entgegenstellen.
 - 3) Das verehrl. Präfidium macht folgende Mittheilungen:
 - a. Daß der h. Erziehungsrath zu Abgeordneten an die Synode die Herren Regierungsrath Zollinger und Erziehungsrath Räf ernannt habe;
 - b. daß der Erziehungsrath auf eine Eingabe von 23 Lehrerinnen hin beschlossen habe, es seien diesenigen Lehrerinnen, welche sich das zürcherische Primarlehrerpatent erworben haben, bis zur gesetzlichen Regelung der Lehrerinnenfrage hinsichtstich der Stimmberechtigung als Mitglieder der Schulkapitel und der Schulspnode anerkannt.

Mls Stimmenzähler werden folgende Herren bezeichnet:

Sekundarlehrer Wettstein in Reumünster. Lehrer Sprecher in Bauma. Sekundarlehrer Briner in Seuzach. Lehrer Schmid in Rafz.

4) Die Synodalproposition von Herrn Aeppli in Bauma und die Resserion des Hrn. Hug in Winterthur: Ueber die Fortbildungssschulen, welche beide in den Arbeiten angehängten Tesen die Hauptsgedanken ihrer Abhandlung zusammensassen, geben Herrn Frey in Uster Veranlassung, seine Zustimmung zu einzelnen der in den Reseraten geäußerten Ansichten auszusprechen, sich dahin zu äußern, daß er von einer Verlängerung der Alltagsschulzeit um zwei Jahre für die Vildung der heranwachsenden Jugend Ersprießlicheres erwarte, als von einer Fortbildungsschule mit 4 wöchentlichen Abendstunden, und endlich den Antrag zu stellen, es möchten in Zusunft die Thesen der Synodalarbeiten im Interesse einer einläßlicheren Diskussion jeweilen den Synodalen mit den Einladungen zugestellt werden. Ueber diesen Antrag, der mehr als

eine Weisung für den Vorstand aufzusassen ist, wird nicht abgestimmt; wohl aber wird dies von Seite des vorigen Antragstellers in Bezug auf die Thesen der beiden Arbeiten gewünscht. Herr Wiesendanger in Albisrieden stellt den Antrag, es möchte, da die Thesen im Wesentlichen einig gehen, die heutige Bersammlung ihre Zustimmung zu denselben aus= spreche n, welcher Antrag, da Herr Frey sich mit demselben einverstanden erklärt, einstimmig zu Beschluß erhoben wird. Die beiden Arbeiten sollen dem Synodalbericht beigedruckt werden. (Beilage III und IV.)

5) Berr Erziehungsbireftor Zollinger erstattet Bericht über ben Stand des Zeichnungslehrmittels für den Kanton Zürich. bemerkt er herrn Sug gegenüber, der in seinem Referate fagte, es seien die Lehrer über die Frage des Religionsunterrichtes um keine Begut= achtung angegangen worden, daß jeder Lehrer als Mitglied der Schul= pflege seine Ausicht über den genannten Gegenstand zu äußern Gelegen= heit hatte, übrigens werde die betreffende Frage, nachdem einmal die Antworten von den Schulpflegen eingegangen sein werden, und fofern eine diesbezügliche Verordnung erlassen werden wollte, der Lehrerschaft zur Bernehmlaffung zugewiesen. Bur Berichterstattung über das Zeichnungs= lehrmittel übergehend, ergänzt Herr Zollinger den in der Prospnode dargestellten und in der heutigen Bersammlung wiederholten historischen Berlauf der ganzen Angelegenheit nach zwei Seiten bin. Ginmal steigt die Ausgabe für die Erstellung und Ginführung des genannten Werfes, da auch individuelle Lehrmittel für den Schüler und ein Sandbuch für den Lehrer verlangt wurde, auf die Summe von 130,000 Franken, wovon allerdings vorderhand nur 70,000 Fr. auf's Budget genommen werden follten. Dann find die feinerzeit vom Regierungsrathe aufge= stellten Fragen schon im November 1877 von Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in genügender Weise beantwortet worden. Gei es nun, daß der damalige Erziehungsdirektor Bedenken hegte, mit der Angelegen= heit nochmals vor den Regierungsrath zu treten, sei es -- und dies ist wahrscheinlich — daß der Gesetzesentwurf betreffend Verlängerung der Alltagsschulzeit und Fortbildungsschule seine Thätigkeit zu sehr in Anspruch nahm: genug, jene Antworten sind bis zur Stunde weder bem Erziehungsrath, noch dem Regierungsrath offiziell zur Kenntniß gebracht worden. Der Berichterstatter schließt mit der Versicherung, daß er, so viel an ihm liege, die Angelegenheit fördern werde. Herr Dr. Wettstein ergänzt die Berichterstattung dahin, daß eine Kommission von Künstlern und Lehrern die Vorlage des Lehrmittels, bevor sie dem Erziehungsrathe unterbreitet wurde, geprüft habe. —

- 6) In Bezug auf die Berichterstattung des Herrn Erziehungsrath Näf über das Verhältniß der zürcherischen Lehrerschaft zur Schweizerischen Rentenanstalt verweist das Protofoll der Synode auf dasjenige der Prosynode und die durch den nämlichen Berichterstatter dort niederge= legte Auseinandersetzung und Klarlegung des vielsach berührten Verhält= nisses. Herr Frey in Uster stellt folgenden Antrag: Die Synode beschließt:
 - 1. Die Aufsichtskommission der Wittwen= und Waisenstiftung wird beauftragt, die Verhältnisse des genannten Institutes genau zu prüsen, den Mitgliedern der Synode auf die ordentliche Versammlung vom Jahr 1879 über das Resulat der Untersuchung gedruckten Vericht zu hinterbringen und damit einen Antrag über die Fortdaner des bestehenden Vertrages mit der Schweizerischen Reutenanstalt zu verbinden.
 - 2. Lautet der Antrag auf Kündung des Vertrages, oder ist der Vertrag von der Rentenanstalt inzwischen gekündet worden, so hat die Kommission gleichzeitig mit obigem Bericht der Synode ein neues Projekt einer Lehrer-Wittwen- und Waisenstiftung, ebenfalls gedruckt, vorzulegen.
 - 3. Der Erziehungsrath wird eingeladen, zu prüfen, welches die richige Stellung der Lehrerinnen zur gegenwärtigen, event. auch zu einer neuen Stiftung sei.

Herr Erzichungsrath Näf stellt folgenden Antrag: Die Tit. Erzichungsdirektion ist einsgeladen, die Berhältnisse betreffend die Wittwens und Waisenstiftung zürcherischer Bolksschullehrer einer allseistigen Prüfung zu unterwerfen und der Synode beförderlichschriftliche Berichtserstattung und bezügliche Anträge vorzulegen.

In der Abstimmung erhält der Antrag Raf die große Mehrheit.

- 7) Der Bericht über die Verhandlungen der Prospnode wird dem Spnodalbericht beigedruckt.
- 8) Laut schriftlicher Mittheilung der h. Erziehungsdirektion ist für die pro 1877/78 ausgeschriebene Preisaufgabe: "Was kann die Volksschule zu weiterer Hebung der wirthschaftlichen Tüchtigkeit und Erwerbsfähigkeit unseres Volkes beitragen?" keine Lösung eingegangen.
 - 9) Die Jahresberichte
 - a) Der h. Erziehungsbirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens,
 - b) über die Thätigkeit der Schulkapitel,
 - c) " " Wittwen= und Waisenstiftung pro 1877,
- d) " " Thätigkeit der Liederbuchkommission, werden dem Synodalberichte beigegeben. (Beilagen V, VI, VII und VIII.)
- 10) Die Aufsichtskommission über die Wittwen= und Waisenstiftung, die nach dem Vertrag je mit dem ersten Jahre eines neuen Duinqueniums erneuert werden soll und die aus den Herren alt Erziehungsrath Hug, Erziehungsrath Näf, Lehrer Bänninger in Horgen, und dem unterzeichneten Aktuar besteht, wurde bestätigt, immerhin in der Meinung, daß an der Synode des Jahres 1879, um dem Regelement gerecht zu werden, die Wahl wieder stattzusinden habe.

Für den verstorbenen Herrn Professor Karl Keller wird als Mitglied in die Liederbuchkommission gewählt: Herr Willi in Wädensweil.

Die Bolksschriftenkommission wurde aufgehoben.

Die Synode ernannte für die nächste Amtsdauer zu ihrem Prässidenten: Herrn Professor Sal. Bögelin, zum Vizepräsidenten Hr. Sekundarlehrer Brunner in Zürich und zum Aktuar Herrn Arnold Hug, Lehrer in Winterthur.

- 11) Als Versammlungsort der nächsten ordentlichen Synode wird Wädensweil bezeichnet.
- 12) Durch Absingung des Liedes: "Stehe fest, o Vaterland!" wird die Versammlung geschlossen.

Bürich, im Oftober 1878.

Der Aftuar: